

Inge Herkenrath

In der Hardt 23

56746 Kempenich, 18. Mai 2024

Tel. 02655 / 942880

E-Mail: IngeHerkenrath@aol.com

www.eifeluebersetzungen.com

B E G R Ü N D U N G

des Widerspruchs gegen den Mahnbescheid des Herrn Horst Berndt, Katharinastraße 7, 53501 Grafschaft gegen mich vom 7.5.2024, bei mir eingegangen am 11.5.2024

wegen angeblichem Schadenersatz aus Unfall / Vorfall ??? gem. Schreiben vom 22.04.24, Aktenzeichen: 24-6596484-0-0

Diese Forderung des Herrn Berndt, die er mit Unfall deklariert, ist ein **versuchter Betrug**, den ich bereits mit meiner 5. Strafanzeige gegen Herrn Horst Anton Berndt vom 14. Mai 2024 an die Staatsanwaltschaft Koblenz angezeigt habe.

Kurz zur Vorgeschichte:

Mein Mann und ich hatten Herrn Berndt im Dezember 2013 mit der Installation einer bivalent arbeitenden Wärmepumpe beauftragt, die unsere **Ölheizung UNTERSTÜTZEN bzw. im Sommer ERSETZEN** sollte. Dieser Auftrag ist **beispiellos in die Hose gegangen**. Nachdem Herr Berndt und seine Mitarbeiter hier rd. 1,5 Jahre in insgesamt etwa 800 Stunden !!! herumgestümpert haben, sahen wir keine andere Möglichkeit, als Herrn Berndt am 9.5.2015 rauszuwerfen.

Bei dieser Gelegenheit habe ich Herrn Berndt aufgefordert, das bis dahin schon an ihn gezahlte Geld in Höhe von fast € 24.000,-- zurückzuzahlen und danach seine eingebauten Teile auszubauen und die Anlage in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Das wollte Herr Berndt aber nicht, also ausbauen wollte er schon, aber er sah nicht ein, dass wir natürlich für eine Anlage, die noch niemals länger als einige wenige Tage funktioniert hat – und das auch noch nur deshalb, weil permanent die Ölheizung mitlief, ihm nicht rd. € 24.000,--

„schenken“ wollten. Hierzu muss man noch erläuternd sagen, bei einer bivalent arbeitenden Wärmepumpe fiel das leider nicht sofort auf, dass die Wärmepumpe komplett für die Katz installiert worden war.

Wir haben Herrn Berndt dann im August 2015 auf Rückabwicklung und Schadensersatz vor dem Landgericht Koblenz unter dem Aktenzeichen 8 O 250/15 verklagt und diesen Prozess dann nach 3 Jahren überwiegend, d.h. zu 79 %, gewonnen. Eigentlich hätten wir ihn zu 100 % gewinnen müssen, wenn da nicht noch ein Sachverständiger gewesen wäre, der ihm eine angebliche Wertverbesserung in Höhe von etwas über € 6.000,-- „zugeschustert“ hätte, teilweise für Positionen, die derselbe Sachverständige in einem Gutachten aus Januar 2020 in einem selbständigen Beweisverfahren wieder korrigieren musste. Dieser besagte Sachverständige erklärte sich dann später nach 4,5 Jahren als befangen.

Das Ergebnis dieser ersten Klage war dann für Herrn Berndt, dass er statt der von uns geforderten € 24.000,-- nunmehr trotz des zu „seinen Gunsten zugeschusterten Wertverbesserungsbetrages“ jedenfalls einen Betrag in Höhe von € 27.799,46 zahlen musste. Da er dies freiwillig nicht tat, wurde der Gerichtsvollzieher im Wege der Vorpfändung beauftragt, der dann seine Konten bei drei Banken pfändete, was ihn weitere € 2.579,92 kostete, also insgesamt € 30.379,38 anstatt der von uns im Mai 2015 geforderten rd. € 24.000,--.

<http://eifeluebersetzungen.com/downloads/Urteil-Landgericht-Koblenz-vom-14.9.2018.pdf>

Zu diesen über € 30.000,-- kamen natürlich noch erhebliche Gutachterkosten, meine Anwaltskosten und Gerichtskosten, von seinen eigenen Anwaltskosten mal ganz zu schweigen.

Man sieht daran, Herr Berndt ist ein sehr spezieller Fall mit einer m.E. ausgeprägten kriminellen Energie, wie der Mahnbescheid mal wieder zeigt.

Da die Firma Berndt außer der komplett falsch installierten Wärmepumpe uns zum einen massive vollkommen umsonst bezahlte Stromkosten, Ersatz für

entgangene Einsparungen von Heizöl (bei uns lief selbst im August 2014 statt der Wärmepumpe die Ölheizung) etc. schuldet, ist seit Februar 2019 eine 2. Klage mit dem Aktenzeichen 8 O 23/19 vor dem Landgericht Koblenz anhängig, in der nun vor wenigen Tagen endlich ein neuer Sachverständiger bestellt wurde, der klären soll, was wir durch den Einsatz einer funktionierenden Wärmepumpe hätten einsparen können.

Allein in dieser Klage 8 O 23/19 über einen Streitwert in Höhe von € 11.801,65 waren bisher insgesamt 7.500,-- nur für Gutachterkosten fällig.

Da der Sachverständige Herr Dipl.-Ing. Nürnberg die Begutachtungen einfach nicht korrekt und vollständig zu Ende geführt hat, davon 3 Gutachten einfach überhaupt nicht erstattete, ist nunmehr die 3. Klage gegen Herrn Berndt aus dem **Jahre 2020 mittlerweile als Berufung unsererseits vor dem Oberlandesgericht Koblenz unter dem Aktenzeichen 2 U 1406/23 anhängig.** Hier geht es nun wohl auch in Kürze weiter. Allein an Gerichtskosten für diese Berufung war hier ein Betrag in Höhe von € 4.516,-- fällig, und das nur, weil ein vom Gericht bestellter Sachverständiger seine Arbeit einfach nicht gemacht hat, obwohl er bereits bei seinem ersten Besuch in unserem Hause im April 2016 – das ist jetzt 8 Jahre her – auf den ersten Blick sofort hätten erkennen müssen, dass die hier verbaute Wärmepumpenanlage niemals hätte funktionieren können und dann wäre es zu einigen der Mangelfolgeschäden gar nicht mehr erst gekommen. Siehe hierzu das Gutachten des 2023 von mir beauftragen ebenfalls öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen Dipl.-Ing. Wilhelm Büscher-Schuster vom 31.7.2023, aus dem man entnehmen kann, dass sämtliche Schäden durch das unglaubliche Fehlverhalten der Firma Berndt Kältetechnik entstanden sind.

Beweis: Gutachten des Sachverständigen Dipl.-Ing. Wilhelm Büscher-Schuster vom 31.7.2023

<https://eifeluebersetzungen.com/downloads/Gutachten-SV-Wilhelm-Buescher-Schuster-vom-31.7.2023.pdf>

Hierzu als kleine Anmerkung für die unglaubliche Dumm-Dreistigkeit des Herrn Berndt: Hier lässt er in einem seiner komplett erlogenen Schriftsätze zu seiner Verteidigung schreiben, dass dieser Sachverständige wohl zu viele amerikanische Krimiserien schauen würde. Über Herrn Berndt kann ich nur noch lachen. Ich frage mich immer, wie stehen das die armen Betroffenen

eines solchen Scharlatans durch, die auf eine verbaute Anlage angewiesen sind, was bei uns aufgrund der vorhandenen Ölheizung zum, Glück nicht der Fall war.

Wer sich für Wärmepumpen, installiert von einem Komplettversager mit krimineller Energie, interessiert, der sollte in seinem eigenen Interesse einen Blick auf meine Homepage: www.eifeluebersetzungen.com werfen. Ferner wird dieser Widerspruch heute der **117. Film bei YouTube**.

Wärmepumpe - jetzt möchte Herr Berndt, dass ich sein Hobby (Anwälte beschäftigen) bezahle

<https://youtu.be/zlYpaaeYjYo>

Anscheinend sind Rechtsanwälte und Gerichte ein Hobby von Herrn Berndt, das gönne ich ihm ja auch, der eine macht schöne Reisen, unternimmt etwas, gibt sein Geld für sinnvolle Dinge aus und Herr Berndt beschäftigt Anwälte, ist ja o.k. Wie heißt es im Rheinland so schön: Jeder Jeck ist anders.

Aber dieses Mal ist er – so denke ich – einen Schritt zu weit gegangen, denn es kann nicht angehen, dass Herr Berndt gegen mich einen Mahnbescheid erwirkt für eine Rechnung, die ihm aufgrund einer Anzeige eines mir vollkommen unbekanntem Menschen angeblich entstanden sein soll. Wenn das Hobby von Herrn Berndt die Beschäftigung von Anwälten sind, dann muss er die wohl auch bezahlen.

Ich habe diesbezüglich das in Kopie beiliegende Schreiben der Kanzlei Dr. Caspers, Mock aus Bonn erhalten.

Beweis: Schreiben der RAe Dr. Caspers, Mock vom 22.4.2024

welches ich mit meinem Schreiben vom 23.4.2024 beantwortet habe.

Beweis: Schreiben Inge Herkenrath vom 23.4.2024

Da ich seitdem ich Herrn Berndt kenne schon an ungeheuerliche Frechheiten gewöhnt bin, hat es mich nicht weiter verwundert, dass ich am 11.5.2024 tatsächlich einen Mahnbescheid über einen Betrag in Höhe von € 514,08 erhalten habe mit dem Betreff „Unfall“. Hier frage ich mich, **ist Unfall jetzt die neue Bezeichnung für versuchten Betrug?**

Ich habe am Dienstag, den 14.5.2024 bei der Staatsanwaltschaft in Koblenz angerufen und mir wurde bestätigt, dass ich absolut nichts mit dem Aktenzeichen 2010 Js 58653/23 zu tun habe.

Alsdann habe ich meine 5. Strafanzeige wegen versuchten Betruges gegen Herrn Horst Anton Berndt erstattet.

Beweis: Strafanzeige vom 14.5.2024

Ich denke, das sollte als kurze Begründung des Widerspruchs gegen den Mahnbescheid ausreichen.

Vorsorglich mache ich darauf aufmerksam, dass ich im Falle einer Klage auf einer mündlichen Verhandlung bestehe, auch wenn der Betrag unter € 600,-- liegt, denn ich möchte zu gerne erleben, was der Richter am Amtsgericht Mayen zu dieser Gaunerkomödie sagt.

Es kann ja wohl nicht angehen, dass man gegen einen über alle Maßen unfähigen Handwerker seit fast 9 Jahren gerichtlich vorgehen muss – Ende noch nicht absehbar – und dass so jemand sich auch noch erdreistet, einen zu betrügen. Das schlägt ja wohl langsam dem Fass den Boden aus.

Wenn Herr Berndt hier nicht so einen grenzenlosen unglaublichen Mist gebaut hätte, würde hier seit 2014 eine Wärmepumpe arbeiten und wir hätten bereits erhebliche Einsparungen an Heizöl gehabt und wir hätten einen nicht unerheblichen Betrag zum Klimaschutz geleistet, statt dessen muss man so

einen unfähigen und erbärmlichen Charakter wie Herrn Horst Berndt über Jahre verklagen.

Ich habe mir deshalb den Spaß erlaubt, mal eine erste Auswahl von Fernsehsendern, Zeitungsredaktionen evtl. in den Verteiler dieses Schreibens aufzunehmen, von denen sich vielleicht der eine oder andere für diesen **Extremfall von Handwerker** interessiert, das vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass die Hausbesitzer ja massiv gefordert sind, Wärmepumpen einzubauen und an diesem Beispiel kann man als gut sehen, was einem bevorsteht, wenn man seine funktionierende Gas- oder Ölheizung rauswirft und dann auf so einen supersummen und charakterlosen Handwerker hereinfällt. Bei den winterlichen Temperaturen in Deutschland kann man das dann nicht lange überstehen, man müsste dann notgedrungen eine weitere Firma beauftragen und dann hat man einen neuen gewaltigen Ärger und es gleich mit zwei Handwerkern zu tun.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Herkenrath

Diverse Anlagen

Kopien zur Kenntnisnahme an:

Herrn Rechtsanwalt Manfred Müller

Herrn Rechtsanwalt Michael Tampier

Herrn Rechtsanwalt Ulrich Wild

Landgericht Koblenz zu der Klage 8 O 23/19

Staatsanwaltschaft Koblenz im Nachgang zu meiner Strafanzeige vom 14.5.2024, Aktenzeichen noch nicht bekannt

Rechtsanwaltskammer Nordrhein-Westfalen

Rechtsanwaltskammer Rheinland-Pfalz

Kopie jeweils mit gesondertem Anschreiben an:

HPM Service und Verwaltung GmbH, Herrn Dr. Matthias von Bodecker,
Cremon 3, 20457 Hamburg - „Herzlichen Glückwunsch“ zum Kauf der Firmen
des sagenhaften Herrn Horst Berndt

Gewerbeamt der Gemeindeverwaltung Grafschaft per E-Mail info@gemeinde-grafschaft.de

Frau Cornelia Weigand, Landrätin des Kreises Ahrweiler per E-Mail
info@cornelia-weigand.de

Gewerbeaufsichtsamt Mainz per E-Mail sgdsued.rlp.de

Landgericht Bonn im Nachgang zu der Sache 9 O 107/23 per E-Mail poststelle@lg-bonn.nrw.de

Handwerkskammer Koblenz

Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald als Innung

Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks, Siegburg

Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V., Berlin

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Bundesverband der Verbraucherzentralen

Eine erste Auswahl von Zeitungen und Fernsehsendern:

Rheinische Post Redaktion Düsseldorf

Kölner Stadt-Anzeiger

WAZ – diverse Redaktionen

General-Anzeiger Bonn

Redaktion ARD

Redaktion ZDF

Report Mainz

Redaktion SWR – der hier schon einmal einen Film gedreht hat

Siehe: <https://www.eifeluebersetzungen.com/der-moderne-kohlenklau.php>

Redaktion WDR, Köln

Redaktion RTL, Köln

Redaktion 3sat, Mainz

Abzocke bei Kabel 1: abzocke@kabeleins.de